

Angaben zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden

Name und Anschrift des Hundehalters

Mikrochip (15stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sachkunde:

Ich besitze die erforderliche Sachkunde, weil ich nachweislich:

- innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung ein Hund mindestens 2 Jahre ununterbrochen gehalten habe
Der Beginn der Hundehaltung lag 2 Jahre vor dem Inkrafttreten des NHundG, also vor dem 01. Juli 2013. Danach ist keine Sachkundebefreiung möglich, da ab dem 01. Juli 2013 jeder Neuhundehalter eine Sachkunde ablegen muss.
- ich Tierarzt/ Tierärztin bin,
- die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehme,
- eine Brauchbarkeitsprüfung mit einem Jagdhund abgelegt habe,
- die Erlaubnis nach § 11, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 oder 2b des Tierschutzgesetzes besitze,
- für die Betreuung eines Diensthundes des öffentlichen Rechts verantwortlich bin, oder
- einen Blindenführhund oder Behindertenbegleithund halte.

Ich habe die erforderliche Sachkunde erworben:

- durch Ablegen der theoretische Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)
- durch Ablegen der praktischen Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)

Ich besitze die erforderliche Sachkunde nicht,

- werde die theoretische Sachkundeprüfung aber unverzüglich nachholen.
- Die praktische Sachkundeprüfung werde ich im ersten Jahr der Hundehaltung ablegen.

Hundehalterhaftpflichtversicherung:

- _____
(Name und Versicherungsnummer)
- Eine Versicherung wurde bisher nicht abgeschlossen, wird aber unverzüglich nachgeholt.

Zentrales Register

- Die Registrierung habe ich bereits vorgenommen.
- Die Registrierung ist noch nicht erfolgt, wird aber unverzüglich nachgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift